



Verkündungsblatt

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

20. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 21.04.2017

Nummer 15

Inhalt

- Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „*Bauingenieurwesen*“, „*Bauingenieurwesen (Wasser- und Tiefbau) im Praxisverbund*“ und „*Wasser- und Bodenmanagement (Umweltingenieurwesen)*“ der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Bau-Wasser-Boden

Seite 2

Auf der Grundlage von § 37 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26.02.2007, zuletzt geändert am 15. Dezember 2015 (Nds. GVBl. Nr. 22/2015 S. 384), hat das Präsidium der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel am 20.04.2017 der **Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Bauingenieurwesen“, „Bauingenieurwesen (Wasser und Tiefbau) im Praxisverbund“ und „Wasser- und Bodenmanagement (Umweltingenieurwesen)“ der Fakultät Bau-Wasser-Boden** (Verköndungsblatt Nr. 23/2015) zugestimmt.

Folgende Ergänzungen des § 14 (Bachelorarbeit), Absatz 3, Sätze 1 und 3, sowie der Anlage 1b treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verköndungsblatt der Hochschule in Kraft:

§ 14 (Bachelorarbeit)

(3) ¹Das Thema der Bachelorarbeit kann von jeder Professorin / jedem Professor **und jeder Honorarprofessorin / jedem Honorarprofessor** der Fakultät gestellt werden. ²Es kann aber auch von anderen Prüferinnen oder Prüfern nach § 24 Abs. 1 gestellt werden. ³In diesem Fall muss die Zweitprüferin / der Zweitprüfer Professorin / Professor **oder Honorarprofessorin / Honorarprofessor** der Fakultät sein.

Anlage 1b: Pflichtmodule des Studienganges Wasser- und Bodenmanagement (Umweltingenieurwesen):

Im Modul „Einführung in die Geotechnik“ (U 4.2) wird die Prüfungsvorleistung (PVL) „LB“ eingefügt (Laborbericht, die Ergebnisse gehen nicht in die Notenbildung ein).